



DSLVL • Fortstr. 7 • 76829 Landau

Bundesministerin Prof. Dr. A. Schavan
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Datum 20.05.2011

Ihr Interviewtext in der Sportbild vom 20.04.2011

Abstract

Der DSLVL kritisiert Interview-Aussagen der Bundesministerin Prof. Dr. A. Schavan

1. Regulärer Sportunterricht, wie jeder andere Schulunterricht auch, darf auf allen Schulstufen nur von universitär qualifizierten Sportlehrerinnen und Sportlehrern erteilt werden.
2. Wenn die Bundesbildungsministerin dafür plädieren sollte, dass Fußballtrainer im regulären Sportunterricht eingesetzt werden, unterläuft sie die von der KMK und auch von ihr selbst vertretenen Qualifizierungsanforderungen für die Lehrerbildung.
3. Die Begriffe "Sportunterricht" und „Schulsport“ müssen klar begrifflich voneinander unterschieden werden.
4. Im außerunterrichtlichen Schulsport, d. h. in Arbeitsgemeinschaften und Projekten, ist die Kooperation mit gut qualifizierten Trainerinnen und Trainern förderlich und wünschenswert. Das Modell „Kooperation von Schule und Verein“ wird vom DSLVL begrüßt und unterstützt.
5. Für den Einsatz als Leiter von Sport- Arbeitsgemeinschaften ebenso wie für den Einsatz im Freizeit- Bewegungsangebot an Ganztagschulen benötigen Vereins- Übungsleiter den Nachweis von Zusatzqualifikationen (z. B. Übungsleiter B „Sport an Ganztagschulen“), die sie vor allem im Umgang mit zunehmend in Verhalten und Leistungsvermögen heterogenen Schülergruppen qualifizieren.
6. Die Landessportbünde aller Bundesländer werden aufgefordert, die Inhalte solcher Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit den DSLVL- Landesverbänden zu konzipieren und umzusetzen.
7. Schulleitungen und Sport-Fachkollegien müssen sportpädagogische Qualifikationen externer Lehrkräfte einfordern und überprüfen.
8. Lehrplanvorgaben und sportpädagogische Leitlinien der Schule („Erziehung zu Bewegung, Spiel und Sport und Erziehung durch Bewegung, Spiel und Sport“), insbesondere Fairnesserziehung, richtiger Umgang mit Sieg und Niederlage und die Einbeziehung aller Schüler müssen auch von externem Personal eingehalten werden.
9. Flickschusterei zu Lasten eines qualitativ hochwertigen Sportunterrichts ist keine kreative Lösung.

Präsident	Prof. Dr. Udo Hanke	Fortstr. 7	76829 Landau	Tel 06341-280-31245	hanke@uni-landau.de
Vizepräsidentin Haushalt/Finanzen	Kerstin Natter	Schillerstraße 7	66287 Quierschied	Tel 06897-600174	behr@dslv.de
Vizepräsident Schulsport	Helge Streubel	Taubenbreite 5 b	06484 Quedlinburg	Tel 03946-703015	streubel@dslv.de
Vizepräsident Fachsport	Thomas Niewöhner	Kieler Str. 24	34225 Baunatal	Tel 0561-8055	niewoehner@dslv.de
Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit	Martin Holzweg	Philippstraße 11 (Haus 13)	10115 Berlin	Tel 030-209346039	holzweg@dslv.de
Vizepräsidentin Schule – Hochschule	Prof. Dr. Ilka Seidel	Engler-Bunte-Ring 15, Geb. 40.40	76131 Karlsruhe	Tel 0721-608-8514	seidel@dslv.de
Geschäftsstelle	Dr. Eva Gröne-Bentz	Fortstr. 7	76829 Landau	Tel 06341-280-31 219	info@dslv.de

Der DSLVL e.V. ist eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 4670
Internet www.dslv.de Bankverbindung: Commerzbank Alsfeld, Konto Nr. 801055500 BLZ 51343224



Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir gehen davon aus, dass Ihr Interviewtext in der Sportbild vom 20.04.2011 von Ihrem Ministerbüro autorisiert wurde. Ihre Aussagen haben wir als Präsidium des Deutschen Sportlehrerverbands mit Befremden zur Kenntnis genommen.

In der Überzeugung, dass Sie nicht wirklich beabsichtigt haben, regulären Sportunterricht durch Übungsleiter oder Trainer unterrichten zu lassen, drängt sich der Eindruck auf, dass durch Ihre unscharfe Verwendung von Begriffen wie „Sportstunde“ bzw. die mögliche Gleichsetzung der Begriffe „Sportunterricht“ und „Schulsport“ Missverständnisse bzw. Fehlinterpretationen des Interviews geradezu provoziert werden.

Eine genaue Verwendung dieser Begrifflichkeiten durch Sie als Bundesministerin bzw. Ihr Ministerium würde wesentlich dazu beitragen, dass Ihre Aussagen nicht missverständlich interpretiert werden können. Seit geraumer Zeit hat sich in der Sportwissenschaft ein differenziertes Verständnis der Begriffe „Sportunterricht“ und „Schulsport“ etabliert (s. Röthig & Prohl, 2003).

Daraus folgt, dass Sportunterricht nur von universitär ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrern erteilt werden darf.

In Ihrem Interview antworten Sie hinsichtlich des „Anliegen[s] des Fußballs“, die Zahl der Sportstunden an den Ganztagschulen zu erhöhen: „[...] Musik-, Religions- und Kunstlehrer beschwerten sich auch über zu wenige Stunden“.

Uns stellen sich in diesem Zusammenhang drei konkrete Fragen:

1. Verstehen Sie unter den Begriffen „Stunde“ bzw. „Sportstunde“ die „Unterrichtsstunde im Fach Sport“?
2. Auf welche Quellen bzw. Aussagen stützen Sie sich in Ihrer Antwort, wenn Sie von „auch“ (Beschwerden von Sportlehrern über zu wenige Sportstunden?) reden?
3. Ist Ihnen bekannt, dass in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – an allen Schularten bis zum Abitur wöchentlich 3 Stunden Sportunterricht durch ausgebildete Sportlehrkräfte erteilt werden? Ein Zustand, von dem wir in der Bundesrepublik Deutschland trotz ständiger Forderungen durch die Kommission Sport der KMK, den DOSB und den DSLIV weiterhin weit entfernt sind!



Gemäß den Vorgaben des Bologna-Protokolls wird für die Erteilung von Unterricht an Schulen ein 4- bis 5-jähriges Studium an einer Universität oder einer Hochschule vorausgesetzt. Wenn Sie dafür plädieren sollten, dass Fußballtrainer im regulären Sportunterricht eingesetzt werden, unterlaufen Sie die von der KMK und auch von Ihnen selbst vertretenen Qualifizierungsanforderungen für die Lehrerbildung.

Wir empfinden es durchaus als „grundsätzliches Problem“, Trainerinnen und Trainer im Sportunterricht (d. h. im Unterrichtsfach Sport) einzusetzen. Ihr Argument, „Trainer [hätten] trotzdem natürlich viel mit Kindern zu tun“ erscheint uns wenig förderlich. Genau so gut könnte man argumentieren, dass es kein „grundsätzliches Problem“ sei, wenn eine Ministerin oder ein Minister im Krankheitsfall durch einen Reporter der Politikredaktion einer großen deutschen Tageszeitung vertreten würde, der zwar kein Politiker ist, aber „trotzdem natürlich viel mit [Politik] [...] zu tun hat“.

Würden die durch die Sportverbände ausgebildeten Trainerinnen und Trainer über ausreichende pädagogische Kompetenzen verfügen, wären die in den letzten drei Jahren durch mehrere Landessportbünde ins Leben gerufenen Initiativen nicht erforderlich. Mit diesen Initiativen sollen Trainerinnen und Trainer in einem Speziallehrgang zum Übungsleiter B für den nachmittäglichen Freizeitsport in Ganztagschulen weiterqualifiziert werden. Eine derartige Ausbildung begrüßt der Deutsche Sportlehrerverband ausdrücklich. Im außerunterrichtlichen Sport, insbesondere an Ganztagschulen sowie in Arbeitsgemeinschaften und Projekten, ist die Kooperation mit gut qualifizierten Trainerinnen und Trainern förderlich und wünschenswert.

Wenn der DSLVL und der DOSB bzw. seine Landessportbünde jedoch sogar dafür Zusatzqualifikationen als notwendig ansehen, welche Qualifikationen werden dann erst für einen pädagogisch qualifizierten und vielfältigen Sportunterricht benötigt?

Falls Sie den Einsatz von Trainerinnen und Trainern im Sportunterricht tatsächlich befürworten sollten, möchten wir folgende grundsätzlichen Einwände zu bedenken geben:

- Sportunterricht deckt sich keineswegs mit einer meist sportartbezogenen Spezialausbildung und geht in seinen Bildungs- und Erziehungszielen wesentlich über diese hinaus.
- Moderner Sportunterricht ist kompetenzorientiert, d. h. er intendiert eine komplexe Vermittlung motorischer und sozialer Kompetenzen unter dem Ansatz der Mehrperspektivität. Neben seiner motorischen Ausrichtung stehen z. B. wichtige Kompetenzbereiche wie „Faires Kooperieren und



Konkurrieren“, „Wahrnehmen und Gesunderhalten des Körpers“ oder „Erkennen gesellschaftlicher Zusammenhänge“ im Fokus des Sportunterrichts.

- Darüber hinaus sind von den Sport unterrichtenden Lehrkräften in zunehmendem Maße grundlegende Wissensbestände und überfachliche Kompetenzen zu berücksichtigen.

Ein derartiges Anforderungsprofil kann durch keine Trainerausbildung ersetzt werden. Folglich sind die erste und zweite Ausbildungsphase im Lehramt Sport unverzichtbar.

Sie fordern „kreative“ Lösungen, von denen beide Seiten profitieren. Flickschusterei zu Lasten eines qualitativ hochwertigen Sportunterrichts ist für uns jedoch keine kreative Lösung. Hilfreich hierfür sind eher Beispiele für „Good Practice“. Wir als Deutscher Sportlehrerverband bieten hierzu gerne unsere Gesprächsbereitschaft an und verweisen auf unser von der Kommission Sport der KMK unterstütztes Fort- und Weiterbildungskonzept zum „Gelingenden Sportunterricht“.

Das Präsidium für die Landesverbände des DSLIV

Präsident	Prof. Dr. Udo Hanke	Fortstr. 7	76829 Landau	Tel 06341-280-31245	hanke@uni-landau.de
Vizepräsidentin Haushalt/Finanzen	Kerstin Natter	Schillerstraße 7	66287 Quierschied	Tel 06897-600174	behr@dslv.de
Vizepräsident Schulsport	Helge Streubel	Taubenbreite 5 b	06484 Quedlinburg	Tel 03946-703015	streubel@dslv.de
Vizepräsident Fachsport	Thomas Niewöhner	Kieler Str. 24	34225 Baunatal	Tel 0561-8055	niewoehner@dslv.de
Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit	Martin Holzweg	Philippstraße 11 (Haus 13)	10115 Berlin	Tel 030-209346039	holzweg@dslv.de
Vizepräsidentin Schule – Hochschule	Prof. Dr. Ilka Seidel	Engler-Bunte-Ring 15, Geb. 40.40	76131 Karlsruhe	Tel 0721-608-8514	seidel@dslv.de
Geschäftsstelle	Dr. Eva Gröne-Bentz	Fortstr. 7	76829 Landau	Tel 06341-280-31 219	info@dslv.de

Der DSLIV e.V. ist eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer 4670
Internet www.dslv.de Bankverbindung: Commerzbank Alsfeld, Konto Nr. 801055500 BLZ 51343224